

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.03.2014

### **Anlage eines Fuß- und Radweges von der Pierstraße bis zur L 300**

**(hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2013, TOP 8.2.5)**

**hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.09.2013, TOP 10.2.6**

„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Frau Heuser sieht den Beschluss keineswegs als erledigt an, weil nach wie vor keine sichere Rad- und Fußwegquerung vorhanden ist und daher immer noch eine Gefahrenstelle existiert. Sie erbittet eine weitere (dringliche) Prüfung und evtl. eine Aufnahme in eine Prioritätenliste. Außerdem wird erbeten, mitzuteilen, wofür „UAllr“ steht und was dieses Programm beinhaltet.“

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Bunsenstraße zwischen Godorfer Hauptstraße und L 300 befindet sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Dieser teilt mit, dass die Maßnahme in 2008 bewertet und dann vom Regionalrat in das UAllr-Programm 2009 aufgenommen wurde. UAllr steht für das Programm „Radwegbau an bestehenden Landesstraßen“.

Über die Priorisierung entscheiden jährlich jeweils die Regionalräte bei den Bezirksregierungen. Die Maßnahme L 186 Köln / Bunsenstraße, Geh-/Radweg zw. Industriestraße und Pierstraße, PSP 45-6011, wurde für das Jahr 2013 als weitere betrachtete Maßnahme eingestuft. Die Priorisierung für das kommende Jahr findet üblicherweise im Dezember des Vorjahres statt. Da die Bewertungskriterien für PSP 45-6011 seitens Straßen.NRW unverändert bleiben, ist mit keiner anderen Einstufung für das Jahr 2014 zu rechnen.

Aufgrund der äußerst geringen finanziellen Mittelbereitstellung für dieses Programm wird von keiner mittelfristigen Umsetzung ausgegangen. Insofern besteht derzeit auch keine Planungsabsicht.

Die Verwaltung betrachtet den Beschluss als erledigt.